

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 20/11856, 20/13401 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes
und des Soldatenversorgungsrechts**

**Bericht der Abgeordneten Andreas Schwarz, Ingo Gädechens,
Dr. Sebastian Schäfer, Karsten Klein, Dr. Michael Ependiller, Dr. Gesine
Löttsch und Christian Leye**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die mit Artikel 1 des Gesetzes über die Entschädigung der Soldatinnen und Soldaten und zur Neuordnung des Soldatenversorgungsrechts vom 20. August 2021 beschlossene Überführung und Neuordnung der Beschädigtenversorgung der Soldatinnen und Soldaten aus dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in das Soldatenentschädigungsgesetz (SEG) umzusetzen und die darüber hinaus notwendigen anderweitigen gesetzlichen Änderungen u. a. im SVG und im Unterhaltssicherungsgesetz (USG) vorzunehmen.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss folgende wesentlichen Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

Die doppelte ruhegehaltfähige Berücksichtigung von Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung (Einsatzzeiten) wird ausschließlich für Soldatinnen und Soldaten auch auf Versorgungsbeziehende erstreckt, welche zum Zeitpunkt der Einführung der ursprünglichen Regelung (13. Dezember 2011) bereits im Ruhestand waren. Außerdem wird die Anrechnung einer Rente der gesetzlichen Unfallversicherung auf die Versorgungsbezüge – sowohl im Soldatenversorgungsgesetz als auch im Beamtenversorgungsgesetz – dergestalt modifiziert, dass nunmehr mindestens ein Betrag in Höhe des geringsten Unfallausgleiches anrechnungsfrei bleibt.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Verteidigungsausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Auswirkungen der vom Verteidigungsausschuss beschlossenen Änderungen verursachen lediglich einen geringen Mehraufwand, welcher jedoch nicht genau beziffert werden kann.

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Im Finanzplanungszeitraum bis 2028 entstehen folgende Mehrausgaben:

Einzelplan 14	Mehrausgaben in Mio. Euro				
	2025	2026	2027	2028	Gesamt
	7,11	7,06	7,01	6,96	28,14

Mehrausgaben werden im Einzelplan 14 ausgeglichen.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger verringert sich durch das vorliegende Gesetz der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 11.500 Minuten.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung des Bundes entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 82.000 Euro. Dem gegenüber steht eine jährliche Minderung des Erfüllungsaufwands von rund 165.000 Euro.

Weitere Kosten

Durch das vorliegende Gesetz entstehen für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, keine weiteren Kosten.

Durch die Leistungsverbesserungen im Bereich des Übergangsrechts im SEG wird das verfügbare Einkommen der betroffenen Haushalte und dadurch möglicherweise deren Konsumnachfrage erhöht. Auf Grund der im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung geringen Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher sind jedoch keine Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Stimmhaltung der Gruppen Die Linke und BSW für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 16. Oktober 2024

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun

Vorsitzender

Andreas Schwarz

Berichterstatter

Ingo Gädechens

Berichterstatter

Dr. Sebastian Schäfer

Berichterstatter

Karsten Klein

Berichterstatter

Dr. Michael Ependiller

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatterin

Christian Leye

Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.